



Corona-Regeln



Rheinland-Pfalz Stand: 24.11.2021

Bei uns gilt für den Innenbereich:

2G-Regel*

- geimpft, genesen -

***Zutritt nur für Genesene oder Geimpfte.
Ausnahmen für Kinder und Jugendliche.**

Ausnahmen hiervon bestehen zum einen für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (hierfür muss eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung über die entsprechende Diagnose vorgelegt werden) sowie generell für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre. Für Kinder von 12 bis 17 Jahren wird ein zusätzlicher Test benötigt. In beiden Ausnahmefällen müssen die entsprechenden Personen dann aber einen Testnachweis nach § 3 Abs. 5 vorlegen (nicht älter als 24 Stunden).

Weitere Corona-Regeln:

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten außerdem weiterhin die Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören die Grundregeln wie Abstand halten, Händehygiene beachten, in Innenräumen Masken tragen sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen.



**Kontakterfassung
Außen- und Innengastro**

Bitte füllen Sie die Vorlage zur Erfassung Ihrer Daten aus. (Diese Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden nicht für andere Zwecke verwendet, sowie nach 1 Monat vernichtet).



Maskenpflicht

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis Sie am Tisch Platz nehmen, auch beim Bewegen im Restaurant & den Zugängen zu den Sanitärräumen.